



Einführung des Landesweiten Jugendtickets (JugendTicketBW) zum 1. März 2023 - Auswirkungen auf grenzüberschreitende Schülerverkehre

Zum 1. März 2023 wird das landesweit gültige Jugendticket Baden-Württemberg eingeführt. Hierzu sind im Folgenden allgemeine und spezielle Informationen im Hinblick auf die Kostenerstattung für die notwendigen Schülerbeförderungskosten dargestellt:

Übersicht der Tickets ab dem 1. März 2023

	TGO-SchülerAbo	TGO Schülermonatskarte	TGO JugendTicketBW
Räumliche Gültigkeit	TGO Netz (gesamter Ortenaukreis)		Nahverkehr Baden-Württemberg
Zeitliche Gültigkeit	Kalendermonat (bis einschl. 1. Werktag Folgemonat)		
Mitnahmeregelungen	+ Eltern und Geschwister*		- Keine -
Zusatznutzen	+ FANTAS (Erweiterung um Verbünde RVF, RVL, WTV und MOVE)** + Traminie D*** (Kehl-Strasbourg)		- Keine -
Bezugsberechtigte	- Schüler:innen und Auszubildende (ab 15 Jahren mit Nachweis) - Studierende mit Nachweis		- junge Menschen bis 21 Jahre - junge Menschen bis 27 Jahre mit Nachweis
Kauf	Abonnement (12 Monate Mindestlaufzeit, danach monatl. kündbar)	Barfahrchein (in allen Omnibussen und an allen Fahrcheinautomaten)	Abonnement (12 Monate Mindestlaufzeit, danach monatl. kündbar)
Kündigung	Monatlich* (innerhalb Mindestlaufzeit mit Rückrechnung)	- entfällt -	Monatlich* (innerhalb Mindestlaufzeit mit Rückrechnung)
Preis (Stand: 20.12.2022)	30,- € / Monat	35,70 € / Monat	30,42 € / Monat
Preiserhöhung			
ab 01.04.2023	32,80 € / Monat	39,50 € / Monat	

Wo ist das JugendTicketBW zu erwerben?

Bei Schülerinnen und Schülern gilt das **Schulortprinzip** (= Verbund, in dem die besuchte Schule liegt), bei Studierenden, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden gilt das Wohnortprinzip.

Grenzüberschreitender Schülerverkehr: Wohnort in einem anderen Verbund – Schulort im Ortenaukreis

Nutzung freiverkäuflicher Tickets (kein Abo)

- aktuell:** Kauf einer Monatskarte des Heimatverbunds und Kauf einer Schülermonatskarte der TGO
→ Einreichung aller Fahrkarten zur Kostenerstattung in der Schule
- ab 01.03.2023:** Möglichkeit des Umstiegs auf das JugendTicketBW
Bestellung aufgrund des Schulortprinzips bei der TGO (Kontaktdata auf der letzten Seite)
→ Erstattungsverfahren entfällt
- oder** weiterhin Kauf von zwei Fahrkarten im Barverkauf und Abrechnung
Es besteht kein Zwang zum Umstieg auf das JugendTicketBW. Der zu tragende Anteil ist dann jedoch höher, als beim Umstieg in das JugendTicketBW

Nutzung einer Schülermonatskarte des Heimatverbunds im Abo und monatlicher Kauf einer Schülermonatskarte in der TGO

- aktuell:** → Einreichung aller Fahrkarten zur Kostenerstattung in der Schule
- ab 01.03.2023:** **aufgrund des Schulortprinzips darf kein JugendTicketBW des Heimatverbunds erworben werden**
- was ist zu tun?** **Informieren Sie umgehend den Heimatverbund**, dass eine Schule im Ortenaukreis besucht wird – es besteht ein Sonderkündigungsrecht
Bestellen Sie bei der TGO das JugendTicketBW
→ Eine Erstattung für ein JugendTicketBW des Heimatverbunds ist ausgeschlossen, da es sich dabei nicht um erforderliche Fahrtkosten handelt
- oder** Umstieg in den Kauf von zwei Fahrkarten im Barverkauf und weiterhin Beantragung der Kostenerstattung
Es besteht kein Zwang zum Umstieg auf das JugendTicketBW (siehe oben zu den Mehrkosten gegenüber JugendTicketBW)

Laufender Bezug von SchülerAbo im Heimatverbund und in der TGO

aktuell: → Einreichung aller Fahrkarten zur Kostenerstattung in der Schule

ab 01.03.2023: → aufgrund des Schulortprinzips darf kein JugendTicketBW des Heimatverbunds erworben werden

TGO stellt die Abos nicht automatisch um, da sich der laufende Abo-Vertrag ausschließlich auf das Produkt der TGO-Schülermonatskarte für 30 Euro bezieht und das JugendTicketBW bis März 2023 teurer ist.

was ist zu tun?

Informieren Sie umgehend Ihren Heimatverbund, dass eine Schule im Ortenaukreis besucht wird – es besteht ein Sonderkündigungsrecht. Sollte dennoch eine Fahrkarte für März zugeschickt werden, wenden Sie sich an die Verkaufsstelle.

Nehmen Sie **bis spätestens 8. Februar 2023** Kontakt mit der TGO auf und bitten um Überführung des TGO-Abos in das JugendTicketBW

→ Eine Erstattung für ein JugendTicketBW des Heimatverbunds ist ausgeschlossen, da es sich dabei nicht um erforderliche Fahrtkosten handelt

Hinweise zum Erstattungsverfahren

Wird auf ein JugendTicketBW der TGO umgestiegen, so können die Fahrkarten bis einschließlich Februar 2023 bereits jetzt zur Erstattung in der Schule eingereicht werden. Mit Bezug des JugendTicketBW zum Jahrespreis von 365 Euro besteht ab März 2023 kein Anspruch mehr auf eine Kostenerstattung, da damit der erforderliche Eigenanteil erbracht wird.

Hinweise bei Befreiung ab dem 3. Kind

An der Systematik ändert sich durch das neue Ticket nichts. Es ist weiterhin für jedes Kind das jeweils passende Ticket zu kaufen und im Rahmen des Erstattungsverfahrens über die Schule die rückwirkende Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten ab dem 3. Kind an einer weiterführenden Schule zu beantragen.

Kontaktdaten der TGO

TGO	TGO-Geschäftsstelle Offenburg
Telefon	0781 966 789 910
E-Mail	tgo@ortenaulinie.de
	www.ortenaulinie.de

Bei Fragen zum Ticket wenden Sie sich bitte an die TGO.

Fragen zum Erstattungsverfahren richten Sie bitte an die Mailadresse
oePNV@ortenaukreis.de

Team Schülerbeförderung
Landratsamt Ortenaukreis